

BESCHLUSSVORLAGE V0710/19 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Hauptamt
	Kostenstelle (UA)	0000
	Amtsleiter/in	Stumpf, Michael
	Telefon	3 05-10 10
	Telefax	3 05-10 09
	E-Mail	hauptamt@ingolstadt.de
Datum	23.09.2019	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Stadtrat	24.10.2019	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Änderung der Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse
Schaffung der Möglichkeit der elektronischen Ladung
(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Lösel und Herr Müller)

Antrag:

1. Die Geschäftsordnung für die Ingolstädter Bezirksausschüsse in der Fassung vom 23.02.2016 wird wie in beigefügter Synopse dargestellt geändert.
(Änderungen fett gedruckt):
2. Die Anhörung an die Ingolstädter Bezirksausschüsse und die Rückantworten der Ingolstädter Bezirksausschüsse werden zur Kenntnis genommen.

gez.

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

gez.

Dirk Müller
Rechtsreferent

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Änderungen der Geschäftsordnung der Ingolstädter Bezirksausschüsse

bisherige Fassung: §10 GeschO BZA	neue Fassung: § 10 GeschO BZA
<p>(2) Die Bezirksausschussmitglieder sind durch den Vorsitzenden zu den Sitzungen zu laden. Einen Abdruck der Einladung erhält der Oberbürgermeister zur Kenntnisnahme. Diese hat schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit der Sitzung sowie der Tagesordnung zu ergehen und ist den zu Ladenden unter Wahrung einer angemessenen Frist, d. h. möglichst drei Tage vor Abhaltung der Sitzung, zuzustellen.</p>	<p>(2) Die Bezirksausschussmitglieder sind durch den Vorsitzenden über das Hauptamt zu den Sitzungen zu laden. Die Einladung hat schriftlich oder mit ihrem Einverständnis elektronisch unter Angabe von Ort und Zeit der Sitzung zu ergehen und ist den zu Ladenden unter Wahrung einer angemessenen Frist, d. h. möglichst drei Tage vor Abhaltung der Sitzung, zuzustellen.</p>
<p>(3) Wird durch Beschluss des Bezirksausschusses gemäß § 10 Abs. 3 der Stadtbezirkssatzung ein Gemeindeglieder zur Beratung in einem bestimmten Einzelfall oder Sachgebiet zugezogen, so ist er, falls er nicht bereits auf Veranlassung des Vorsitzenden oder eines Bezirksausschussmitgliedes bei der Sitzung, in der seine Beziehung beschlossen wird, zugegen ist, zu der nächsten Sitzung des Bezirksaus-schusses formell unter Angabe von Ort und Zeit sowie des Tagesordnungspunktes, zu dem er gehört werden soll, zu laden.</p>	<p>(3) Im Falle einer elektronischen Einladung werden der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Hinweis auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (BZA-Ratsinformationssystem) eingestelltes und abrufbares Dokument mitgeteilt. Im Falle der elektronischen Ladung geht die Tagesordnung zu, wenn die E-Mail nach Absatz 2 Satz 1 im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.</p>
	<p>(4) Wird durch Beschluss des Bezirksausschusses gemäß § 10 Abs. 3 der Stadtbezirkssatzung ein Gemeindeglieder zur Beratung in einem bestimmten Einzelfall oder Sachgebiet zugezogen, so ist er, falls er nicht bereits auf Veranlassung des Vorsitzenden oder eines Bezirksausschussmitgliedes bei der Sitzung, in der seine Beziehung beschlossen wird, zugegen ist, zu der nächsten Sitzung des Bezirksausschusses formell unter Angabe von Ort und Zeit sowie des Tagesordnungspunktes, zu dem er gehört werden soll, zu laden.</p>

Mit Entscheidung vom 20. Juni 2018 hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof Aussagen zur Zulässigkeit einer Ladung mit unverschlüsselter E-Mail und Einstellung der Tagesordnung in das Ratsinformationssystem getroffen und damit eine seit Jahren bestehende Rechtsunsicherheit beseitigt.

Nach dem Urteil des BayVGH ist die Ladung das formalisierte Verfahren der Bekanntgabe von Informationen über eine anberaumte Sitzung. Bei Ladungen, die auf elektronischem Wege erfolgen, muss dem einzelnen Stadtratsmitglied noch innerhalb der Ladungsfrist zumindest die Nachricht zugehen, dass die Tagesordnung für den konkreten Sitzungstermin und ggf. weitere Unterlagen abrufbar bereitstehen

(vgl. VGH München, Urteil v. 20.06.2018 – 4N17.1548, Rdnr. 34)

Unter der Voraussetzung, dass die Geschäftsordnung dieses Verfahren ermöglicht und das einzelne Stadtratsmitglied einwilligt, genügt demnach eine elektronische Ladung per E-Mail den Anforderungen der Bayerischen Gemeindeordnung. Soweit die Einwilligung erteilt wird, kann künftig auf die Zustellung von Einladungen in Papierform verzichtet werden.

Diese Regelungen sollen entsprechend der Regelung für den Stadtrat auch für die Ingolstädter Bezirksausschüsse implementiert werden. Die Ingolstädter Bezirksausschüsse wurden mit o. g. Synopse dazu mit E-Mail vom 23.05.2019 gemäß Nr. 5 der Anlage zur Geschäftsordnung der Bezirksausschüsse angehört und um Antwort bis 31.07.2019 gebeten. (siehe Anlage 1) Die Vorsitzenden, stv. Vorsitzenden und Sprecher der Parteien im Bezirksausschuss wurden darauf hingewiesen, dass von einer Zustimmung der o. g. Geschäftsordnungsänderung ausgegangen wird, soweit ihre Stellungnahme nicht bis 31.07.2019 vorliegt.

In der Anlage 2 dieser Vorlage können Sie die Protokollauszüge und Antworten der einzelnen Bezirksausschüsse zur Kenntnis nehmen.

Der Änderungsvorschlag für die Geschäftsordnung wurde auf Basis eines Formulierungsvorschlags des Bayerischen Gemeindetags erstellt.